

Anträge

Fachbereich IV
Aktenzeichen: 01.05.03
Vorlage Nr.: AN/0358/2018

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Vorberatung	27.11.2018	öffentlich
Rat	Entscheidung	17.12.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bürgerantrag vom 24.09.2018 betreffend der Einrichtung eines Straßenkreisels an der Kreuzung Bundesstraße 266 - Aachender Straße - Umgehungsstraße Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag wird als unzulässig zurückgewiesen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Gegenstand des Bürgerantrags ist die Einrichtung eines Straßenkreisels an der Kreuzung Bundesstraße 266 - Aachener Straße - Umgehungsstraße Rheinbach.

Unabhängig vom Aufenthalt oder Wohnort, hat gemäß § 24 Abs. 1 GO NRW jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden.

Der Bürgerantrag ist dem Rat vorzulegen, da § 24 GO NRW dem Bürgermeister kein eigenes materielles Vorprüfungsrecht einräumt.

Über den im Antrag erwähnten Kreuzungsbereich verläuft die B 266. Der Verkehrsbereich ist damit dem Bundesfernstraßennetz zuzuordnen. Verantwortlich für die Finanzierung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen ist der Bund.

Das Petitionsrecht besteht nur in den Fällen, in denen Angelegenheiten der Gemeinde in Anregungen und Beschwerden angesprochen werden. Damit ist klargestellt, dass sich die Gemeinde nicht mit Angelegenheiten beschäftigen darf, die in die ausschließliche Zuständigkeit eines anderen Trägers öffentlicher Gewalt - im vorliegenden Antrag des Bundes - fällt .

Der Rat der Stadt Rheinbach ist insofern nicht befugt, über die beantragte Straßenbaumaßnahme zu befinden.

Rheinbach, 08.11.2018

Gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

Gez. Unterschrift
Helge Ptok
Sachgebietsleiter

Anlagen:

Bürgerantrag vom 24.09.2018 betreffend der Einrichtung eines Straßenkreisels an der Kreuzung Bundesstraße 266 - Aachener Straße - Umgehungsstraße Rheinbach